

A. Präambel

Die Universität zu Köln und das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen treffen als gleichberechtigte Partner diese Vereinbarung, die eine Ausweitung der eigenverantwortlichen Wahrnehmung der Struktur- und Personalaufgaben durch die Universität vorbereiten soll.

Ziele dieser Vereinbarung, die Pilotcharakter hat, sind insbesondere die Stärkung der internationalen Verflechtung von Forschung und Lehre, die Profilbildung in der Forschung durch den Ausbau gewachsener Forschungsschwerpunkte, die verbesserte Qualitätssicherung von Forschung und Lehre, die besondere Unterstützung hervorragender wissenschaftlicher Leistungen sowie die Weiterentwicklung eines interdisziplinären medienwissenschaftlichen Konzepts.

B. Selbstverständnis der Universität

Die Universität zu Köln ist eine forschungsstarke und international ausgerichtete Universität mit langer Tradition, deren Attraktivität für Studierende nach wie vor ungebrochen ist. Besonderes Kennzeichen der Universität ist ihre Fächervielfalt, die die Voraussetzung für eine gewinnbringende interdisziplinäre Zusammenarbeit in Forschung und Lehre darstellt.

C. Vorhaben der Universität

Mit Blick auf die gewachsenen Forschungsschwerpunkte und -strukturen und unter Berücksichtigung der Standortvoraussetzungen strebt die Universität zur weiteren Stärkung dieser Schwerpunkte die Förderung folgender Zentren an:

I. Einrichtung eines Zentrums für funktionelle Genomforschung

Die Universität möchte der Bedeutung der Molekularen Genetik für die Medizin der Zukunft durch Etablierung eines interdisziplinären Zentrums für funktionelle Genomforschung besonderen Nachdruck verleihen. Dies erfolgt vor dem Hintergrund besonderer Kölner Expertise in der funktionellen Genomanalyse in verschiedenen Modellorganismen, genetischen Systemen und in Molekularer Medizin. Das Zentrum wird getragen durch die enge Verbindung des Instituts für Genetik mit den verschiedenen klinischen Fächern und dem Zentrum für Molekulare Medizin Köln (ZMMK). Aufbauend auf den bereits vorhandenen Strukturen sowie durch Schaffung zusätzlicher Abteilungen und komplementärer Infrastruktur soll auf diesem zukunftsweisenden Gebiet eine fakultätsübergreifende Kompetenzplattform geschaffen werden. Das Zentrum soll in drei Stufen verwirklicht werden:

- Schaffung von zusätzlicher Infrastruktur auf den Gebieten Molekulare Human- und Mausgenetik, Typisierung von polymorphen Allelen, Quantitative Genetik, Populationsgenetik und Proteomik, Einrichtung von Nachwuchsgruppen
- Ausbau der räumlichen Infrastruktur, Umwidmung von Professuren
- Ausbau des Zentrums für funktionelle Genomforschung mit auszugründenden Biotechnologie-Firmen

Eine ausführliche Beschreibung dieses Projekts liegt dem Ministerium vor.

Wegen des vorgeschlagenen hohen Finanzbedarfs müssen hierfür allerdings auch andere Finanzquellen in Bund und Land erschlossen werden.

II. Einrichtung eines Zentrums für Medien und Medienwissenschaften

Schon seit Jahren weist die Universität an ihren Instituten und Seminaren vielfältige medienwissenschaftliche Kompetenzen auf. In diesem Zusammenhang ist auch die geplante Einführung des fakultätsübergreifenden Diplomstudienganges Medienwissenschaft zu sehen. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt die Universität, ein medienwissenschaftliches Zentrum zum weiteren Ausbau der inner- und transfakultären Zusammenarbeit im Bereich von

Forschung und Lehre in der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen, der Rechtswissenschaftlichen und der Philosophischen Fakultät einzurichten.

An diesem fakultätsübergreifenden Zentrum sollen folgende Einrichtungen der Universität beteiligt werden:

- Kölner Zentrum für Medienwissenschaften an der Universität zu Köln
- Medienwissenschaftliches Lehr- und Forschungszentrum der Philosophischen Fakultät
- Medienwissenschaftliches Lehr- und Forschungszentrum der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
- Medienwissenschaftliches Lehr- und Forschungszentrum der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Die Organisation von Lehre und Forschung soll in den drei *Medienwissenschaftlichen Lehr- und Forschungszentren* erfolgen, Vermittlung, Dokumentation, Evaluation und Außendarstellung werden vom *Kölner Zentrum für Medienwissenschaft* in Zusammenarbeit mit den Lehr- und Forschungszentren koordiniert bzw. durchgeführt.

Eine Erweiterung um andere Fakultäten, aber auch die Kooperation mit den benachbarten Kölner Hochschulen, insbesondere der Kunsthochschule für Medien, wird angestrebt.

Die Koordination der Lehr- und Forschungszentren und des Kölner Zentrums für Medienwissenschaften soll durch einen gemeinsamen Ausschuß übernommen werden, der sich aus den Geschäftsführern und deren Vertretern zusammensetzen könnte.

III. Einrichtung eines Zentrums für Empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung

Empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung wird an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät nicht nur in den Lehrstühlen und Universitätsinstituten, sondern auch in An-Instituten und außeruniversitären Einrichtungen betrieben. Insgesamt gibt es 16 An-Institute an der Fakultät. In diesem Kontext ist auch zu erwähnen, daß die Fakultät zum Wintersemester 2002/2003 die Einführung eines Diplomstudienganges Sozialwissenschaften mit den Studienrichtungen Politikwissenschaft und Soziologie plant. Das größte An-Institut, das Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung (ZA), ist an

mehreren internationalen Projekten beteiligt und beherbergt jährlich etwa 20-30 ausländische Gastwissenschaftler. Eine hohe internationale Sichtbarkeit hat auch das Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung (MPI), das sich als außeruniversitäre Einrichtung an dem Zentrum beteiligen will. Vor dem Hintergrund dieser strukturellen Voraussetzungen plant die Universität, ein international sichtbares Kompetenzzentrum für empirische Sozial- und Wirtschaftsforschung zur Bündelung der Lehr- und Forschungsaktivitäten mit entsprechender Infrastruktur einzurichten.

An diesem Zentrum sollen Vertreter der drei Gruppen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, das Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung sowie das Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung beteiligt sein.

Die Koordination der Aktivitäten des Zentrums soll durch einen gemeinsamen Ausschuß geleistet werden, der sich aus Vertretern der beteiligten Einrichtungen und Institutionen zusammensetzt.

IV. Einrichtung eines Lehrbildungszentrums und eines pädagogischen Forschungszentrums

Als größte Lehrerausbildungsstätte des Landes Nordrhein-Westfalen fühlt sich die Universität zur weiteren Qualitätssteigerung der Lehrerbildung in besonderem Maße verpflichtet und kann vielfältigen Sachverstand einbringen. Vor dem Hintergrund der Forderung nach Verstärkung der fachdidaktischen und pädagogischen Ausrichtung und der geplanten Umstrukturierung der Lehrerbildung in konsekutive Studiengänge wird die Universität ein **Zentrum für Lehrerbildung** gem. § 31 Abs.2 HG einrichten, das durch einen wissenschaftlichen Leiter und einen Geschäftsführer geleitet wird. Der wissenschaftliche Leiter wird aus einem Vorstand gewählt, der aus Vertretern aller an der Lehrerbildung in Köln beteiligten Fakultäten besteht. Er ist verantwortlich für die Koordination und Kooperation der Lehramtsstudiengänge. Dem Geschäftsführer obliegt die Integration der Praktikabetreuung und die Kooperation mit den Schulen. Die Universität stellt die Stelle des Geschäftsführers und eines Verwaltungsangestellten (mindestens eine halbe Stelle) zur Verfügung; im übrigen wird Personal aus den beteiligten Fakultäten dem Zentrum zugeordnet.

Dem Zentrum für Lehrerbildung soll ein **Pädagogisches Forschungszentrum** zugeordnet werden. Es umfaßt eine Gruppe von Professoren und Dozenten aus allen an der Lehrerbildung beteiligten Fakultäten, die sich in Forschung und Lehre mit didaktischen Themen befassen und die sich an der gemeinsamen Entwicklung innovativer Forschungsprojekte auf diesem Gebiet beteiligen wollen. Nur solche Projekte werden vom Zentrum getragen, die disziplinübergreifend vorgehen, d.h. fachwissenschaftliche, fachdidaktische und/oder pädagogische Fragestellungen verbinden. Das Zentrum wird geleitet durch einen Vorstand, aus dem jeweils ein Mitglied für den Vorsitz gewählt wird.

Der Einsatz der an die Universität **abgeordneten Lehrer** in Lehre und Forschung folgt dem Erlaß vom 17.10.2000 (622.40-20/0 Nr. 290/99); er wird vom Zentrum für Lehrerbildung koordiniert. Zur Beratung und Unterstützung der Theorie-Praxis-Vermittlung und zur Gewährleistung der Betreuung ihrer Promotions- und Habilitationsprojekte werden sie an das Pädagogische Forschungszentrum angebunden. Die an die Hochschule abgeordneten Lehrer werden in der Lehre einem fachdidaktisch kompetenten Hochschullehrer oder einem Erziehungswissenschaftler zugeordnet. Im Rahmen der Nachwuchsförderung in der Fachdidaktik organisiert das Forschungszentrum in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung fachübergreifende wissenschaftliche Projekte und Kolloquien. Qualifizierungsvorhaben in Fachdidaktik werden auf der Ebene von Promotionen und Habilitationen ermöglicht und gefördert. Eine Evaluation der Lehrerbildung wird eingeleitet.

D. Weitere Themenschwerpunkte der Universität

I. Internationalisierung

Wie im Bericht der Expertenrats festgestellt, ist die Universität zu Köln international gut positioniert. Mit dem Ausländeranteil von fast 10 % der Studierenden steht die Universität in der Spitzengruppe aller deutschen Hochschulen. Gastaufenthalte von ausländischen Wissenschaftlern an der Universität zu Köln sind sehr begehrt.

Das Rektorat verfolgt das Ziel, diese gute Position noch weiter auszubauen und die Universität für qualifizierte ausländische Studierende sowie für ausländische Wissenschaftler

noch attraktiver zu machen. Auf zentraler Ebene übernimmt das Akademische Auslandsamt innerhalb der Universitätsverwaltung diese Aufgabe.

Im Laufe der Jahre hat sich gezeigt, daß auch eine institutionalisierte Kompetenz auf Ebene der Fakultäten notwendig ist. Nach dem Vorbild der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät soll zunächst in der Rechtswissenschaftlichen sowie in der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät eine Stelle für internationale Beziehungen eingerichtet werden. Diese Maßnahme wird flankiert durch konzeptionelle Arbeit des Akademischen Auslandsamts der Universität, das die Arbeit dieser Stellen unterstützt und zentral koordiniert.

II. Neue Medien

Um den Einsatz der Neuen Medien in der Lehre zu optimieren, strebt die Universität die zentrale Bereitstellung von technischen und konzeptuellen Plattformen für die Implementierung von Lehrsystemen an. Dabei soll eine universitäre Gesamtlösung so modular wie möglich sein, um sie den Besonderheiten der jeweiligen Fächer und der weiteren technischen Entwicklung anpassen zu können. Zu diesem Zweck wird unter Federführung des Rektorsbeauftragten für Neue Medien eine Arbeitsgruppe, in der Mitglieder aller Fakultäten, Vertreter der zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen und der Verwaltung vertreten sind, ein Konzept abstimmen.

III. Evaluation

Bisher ist an der Universität zu Köln interne Evaluation insbesondere an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät durchgeführt worden, die im Bericht des Expertenrats positiv hervorgehoben worden ist. Das Rektorat unterstützt nachdrücklich die in den Fakultäten auch seitens der Studierenden unternommenen Initiativen zur internen Evaluation. Das Rektorat sieht auch in der Schaffung von externen Beiräten ein wirksames Instrument, um die Arbeit eines Faches oder einer Fachgruppe beratend und bewertend zu begleiten.

Das Verfahren zur Evaluation wird die Universität in einer Ordnung regeln.

IV. Strukturverbesserung in der Philosophischen Fakultät

An der Philosophischen Fakultät der Universität zu Köln werden disziplinübergreifende Lehr- und/oder Forschungszentren etabliert, die im Gegensatz zu einer starren Gliederung in mehr oder weniger affine Bereiche eine kontinuierliche Anpassung der Struktur an veränderte Rahmenbedingungen, Prioritäten und Leistungsstandards erlauben. Dabei wird auf die bestehende Kompetenz der Fakultät in den entsprechenden Bereichen zurückgegriffen; durch die stärkere Bündelung der Lehr- und Forschungsaktivitäten in solchen Zentren sollen Synergieeffekte erreicht werden.

E. Leistungen des Landes

I. Innovationsfonds

1. Das Ministerium weist der Universität in den Jahren 2002 bis 2004 jeweils 2.016.200 € aus dem Innovationsfonds zu.

Zur Unterstützung der Ausstattung der Berufungs- und Bleibeverhandlungen bei der Nachbesetzung der Professuren erhält die Universität für die Laufzeit dieser Zielvereinbarung aus dem Innovationsfonds im Jahr 2002 1.399.800 €, im Jahr 2003 825.500 €, im Jahr 2004 682.000 €.

Für Strukturvorhaben hat die Landesregierung aus dem Innovationsfonds € 35.400.000 für die Laufzeit der Zielvereinbarungen von 2002 bis 2004 reserviert. Im Rahmen der Verteilung dieses Anteils des Innovationsfonds werden der Universität im Jahr 2002 616.400 €, im Jahr 2003 1.190.700 € und im Jahr 2004 1.334.200 € zur Verfügung gestellt.

Mit den vorstehenden Ressourcen werden vorrangig die unter Punkt C und D dieser Vereinbarung genannten Vorhaben und Maßnahmen gefördert.

Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

2. Diese Zusagen stehen unter dem Vorbehalt, daß der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen die Mittel im Rahmen des jährlichen Haushalts bewilligt.
3. Bei der Verteilung der Mittel aus dem Innovationsfonds ab dem Haushaltsjahr 2005 werden die Leistungen und die Größe der Universität angemessen berücksichtigt.

II. Sonstige Leistungen des Landes

1. Für die in dieser Zielvereinbarung genannten oder noch zu benennenden Bachelor- und Masterstudiengänge verzichtet das Ministerium auf die Genehmigung im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW, wenn die Eckwerte für die Genehmigung von Bachelor- und Masterstudiengängen an den Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2001 beachtet sind und ein Akkreditierungsverfahren erfolgreich und vorbehaltlos abgeschlossen worden ist. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium an.
2. Das Ministerium verzichtet auf die Genehmigung der Aufhebung der Diplom- und Magisterstudiengänge im Sinne von § 108 Abs. 2 des Hochschulgesetzes NRW für die Fächer, in denen Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt worden sind. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium an.
3. Nach § 48 Abs. 1 Satz 5 des Hochschulgesetzes NRW verzichtet das Ministerium auf die Zustimmung zur Ausschreibung der Stellen in den in der Hochschule eingeführten Fächern, wenn die Änderung der Aufgabenumschreibung fachintern erfolgt. Bei fachübergreifenden Änderungen findet Satz 1 nur Anwendung, wenn die abgebende Lehrinheit nicht zu mehr als einhundert Prozent ausgelastet ist. Die Hochschule zeigt dem Ministerium entsprechende Maßnahmen an.
4. Mit dem Inkrafttreten der entsprechenden Änderung der Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung überträgt das Ministerium seine Befugnisse im Sinne des § 47 Abs. 1 des Hochschulgesetzes NRW für die Besetzung von Professuren der Besoldungsgruppe C 3 in den eingeführten Fächern auf die Hochschule. Entsprechende Maßnahmen zeigt die Hochschule dem Ministerium an. Haushaltsrechtliche Entscheidungen bleiben unberührt. Die Übertragung der Befugnisse nach Satz 1 wird zu Ende des Studienjahres 2003/2004 evaluiert.
5. Das Land stellt der Universität die 21 an die Universität abgeordneten Lehrerstellen unter den in Ziffer C. IV genannten Bedingungen zur Verfügung

F. Hochschulmedizin

Um langfristig in Forschung und Lehre im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, streben die Medizinischen Fakultäten in Nordrhein-Westfalen eine stärkere Profilbildung im Sinne einer Schwerpunktbildung an. Der Profilbildung liegt die Formulierung und Vereinbarung von Zielen zu Grunde, deren Realisierung die Hochschule und das Ministerium als verbindliche Aufgabe anstreben.

Der Formulierung und Vereinbarung von Zielen mit den Hochschulen ist eine Evaluation der Hochschulmedizin in Nordrhein-Westfalen durch eine Expertenkommission vorausgegangen. Nach rund zweijähriger intensiver Untersuchung aller medizinischen Fachgebiete hatte die Kommission den Hochschulen mit Medizinischen Fachbereichen eine deutlichere Schwerpunktsetzung für diese empfohlen und zu diesem Zweck den Basisbedarf von Lehre, Forschung und Krankenversorgung in den einzelnen medizinischen Fächern ermittelt. Damit wurden Wege aufgezeigt, wie die Hochschulen künftig ihre Strukturen gestalten und Mittel erwirtschaften können, die zur Verstärkung der Schwerpunkte eingesetzt werden. Die Empfehlungen der Kommission und der Strukturbericht der Medizinischen Fakultät waren Grundlage für die Zielvereinbarung.

Ausgangssituation

Im Studienjahr 2001/2002 werden an der Universität 322 Studienanfänger in der Humanmedizin und 58 Studienanfänger in der Zahnmedizin zugelassen. Die Medizinische Fakultät bietet außerdem - gemeinsam mit der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät - den Diplomstudiengang Gesundheitsökonomie an (34 Studienanfänger im Wintersemester 2001/2002).

Der Zuschuß des Landes für die Medizinische Fakultät betrug im Haushaltsjahr 2001 188.314.300 DM.

Die derzeitigen Forschungsschwerpunkte der Medizinischen Fakultät sind Folgende:

- Herz- und Gefäßerkrankungen

Die Erforschung von Ursachen und Pathomechanismen kardiovaskulärer Erkrankungen ist

ein traditioneller Schwerpunkt und findet u.a. in Konzept und Planung des Herzzentrums seinen Ausdruck. Die breite interdisziplinäre Vernetzung sowie die Implementierung in das fakultätsübergreifende Zentrum für Molekulare Medizin (ZMMK) der Universität zu Köln sollen noch weiter vorangebracht werden. Das ZMMK ist eines von bundesweit acht interdisziplinären klinischen Forschungszentren, die vom BMBF gefördert werden.

- Neurowissenschaften

Die Untersuchung der Grundlagen der normalen und pathologisch veränderten Funktion des peripheren und zentralen Nervensystems ist ein fester Schwerpunkt der Fakultät. Dies wird insbesondere auch durch die engen Verbindungen personeller und sachlicher Art zwischen dem Max-Planck-Institut für Neurologische Forschung und der Medizinischen Fakultät dokumentiert. Der Schwerpunkt wird erweitert durch die Aktivitäten verschiedener neurologisch aktiver Gruppen im Rahmen des ZMMK und die Einbeziehung verschiedener Einrichtungen in das BMBF-geförderte Trauma-Verbundprojekt.

- Onkologie

Die Erforschung und Behandlung maligner Erkrankungen bilden einen fachübergreifenden Schwerpunkt. Die wissenschaftlichen Schwerpunkte in der Onkologie umfassen Aspekte der Prävention, Früherkennung, Diagnostik und Therapie, hämatologisch-erkrankungen. Einen Schwerpunkt der wissenschaftlichen Forschungsaktivität bildet der Sonderforschungsbereich 502, in dem molekulare Aspekte der Pathogenese, Diagnostik und Therapie des Morbus-Hodgkin und verwandter Erkrankungen untersucht werden. Die Aktivität der im Schwerpunkt Onkologie kooperierenden Kliniken zeigt sich in einer Vielzahl wissenschaftlicher Projekte, die u.a. auch im Zentrum für Molekulare Medizin zusammengefaßt sind.

- Regulation von Abwehrmechanismen (Entzündung, Fibrose, Infektiologie)

Eine Bündelung der zumeist interdisziplinär angelegten Arbeitsgruppen findet sich zum einen im ZMMK, zum anderen in der Forschergruppe „Zell-Zell- und Zell-Matrix-Interaktionen“.

- Gesundheitsökonomie, Klinische Studien

Der wissenschaftliche Schwerpunkt liegt in der Entwicklung von evidenzbasierten Leitlinien und in der Durchführung von Klinischen Studien und von Kosten-Nutzen-Studien zu Therapie-, Präventions- und Diagnosealternativen. Das Koordinationszentrum für Klinische Studien an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln (KKSK)

verstärkt die aktuellen klinischen und methodischen wissenschaftlichen Forschungsschwerpunkte. Diese betreffen insbesondere die Gesundheitsökonomie, Lebensqualitätsuntersuchungen, Prognosestudien, die Versorgungsforschung sowie die Durchführung und Organisation von Verbundstudien speziell in der Onkologie.

Die Medizinische Fakultät stellt zur Zeit pro Jahr ca. 5.642.000 € für Forschungsprojekte des ZMMK und für das Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses Köln-Fortune bereit.

Ziele und Handlungsfelder

Die Medizinische Fakultät wird bis Ende 2006 die oben genannten Forschungsschwerpunkte stärken, das Koordinationszentrum für Klinische Studien, das Herzzentrum und vor allem das ZMMK weiter ausbauen. Im Zusammenhang mit dem ZMMK will die Medizinische Fakultät das fachübergreifende Zentrum für funktionelle Genomforschung (siehe im Einzelnen oben unter C I) besonders fördern.

Daneben ist die Einrichtung eines Zentrums für Versorgungsforschung geplant, in dem die Abteilung für Psychosomatik und der Lehrbereich Allgemeinmedizin zusammenarbeiten. Dabei werden die Gesundheitsökonomie, Biomathematik, Medizinsoziologie, Medizinpsychologie und die Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement ihre wissenschaftliche und fachliche Kompetenz einbringen.

Wegen der Einzelheiten zu den Forschungsschwerpunkten und den zu ihrer Verstärkung geplanten Maßnahmen wird auf den oben genannten Strukturbericht der Medizinischen Fakultät verwiesen.

Vereinbarungen

Die Medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum verpflichten sich - neben der weiteren Förderung des ZMMK und des Nachwuchsprogramms Köln-Fortune im bisherigen Umfang -, bis zum 31.12.2006 insgesamt weitere 6.902.000 € für die oben genannten Forschungsschwerpunkte bzw. für Investitionen für Forschungszwecke zur Verfügung zu stellen. Sie werden in den Wirtschaftsplänen der Jahre 2002 bis 2006 aus den Zuführungen des Landes eine entsprechende zentrale Mittelreserve bilden.

Die Einsparungen sollen insbesondere dadurch erreicht werden, daß die Abteilung für Chirurgie II in Köln-Merheim aufgelöst wird. Die dann frei werdende C4-Professur ist für die Leitung des fachübergreifenden Zentrums für funktionelle Genomforschung vorgesehen. Die Stellen in der Abteilung für Arbeitsmedizin werden reduziert. Hierbei soll der Betrieb des Instituts aufrechterhalten werden und darüber hinaus Perspektiven für eine zukünftige Struktur z.B. als fakultätsübergreifendes An-Institut entwickelt werden.

Acht C3-Stellen werden nicht wieder besetzt. Neben den sieben im Strukturbericht der Medizinischen Fakultät vom 31.05.2001 genannten Stellen soll auch die C3-Professur für Vorklinische Zahnheilkunde entfallen. Eine Umwidmung der Stellen zur gezielten Förderung der genannten Forschungsschwerpunkte bleibt unberührt.

Die Medizinische Fakultät wird ihre Berufungspolitik und interne Ressourcenverteilung an den o.g. Forschungsschwerpunkten ausrichten.

Die Medizinische Fakultät wird sich mit der Medizinischen Fakultät der Universität Bonn über die wissenschaftlichen Schwerpunkte und die Ausrichtung von Professuren abstimmen.

Die Medizinische Fakultät erklärt sich bereit, im Fach Rechtsmedizin die Lehre für die Medizinstudenten der Technischen Hochschule Aachen und Dienstleistungen für die Justiz im Aachener Raum zu erbringen.

Die Medizinische Fakultät berichtet dem Ministerium jeweils bis zum 31. Januar des Folgejahres über die im vergangenen Jahr getroffenen Maßnahmen und das erzielte Einsparpotential und seine Verwendung.

Das Ministerium verpflichtet sich, sich dafür einzusetzen, daß der Haushaltsgesetzgeber - unbeschadet der parametergesteuerten Mittelverteilung - die jährlichen Zuführungen für den Fachbereich Medizin während der Laufzeit dieser Vereinbarung zumindest in Höhe des Jahres 2002 festlegt und im Falle zusätzlicher Aufwendungen (z.B. wegen Tarifsteigerungen) entsprechend erhöht.

Die mit Erlaß vom 11.12.1998 – 321 - 7110 – ausgesprochene Bitte, das Ministerium über entstehende Vakanzen bei Professuren frühzeitig zu informieren und Berufungsverfahren erst nach Abstimmung mit dem Ministerium einzuleiten, wird mit Abschluß der Zielvereinbarung obsolet.

G. Schlußbestimmungen

I. Auf die Zielvereinbarung zur Studienreform zwischen dem Ministerium und der Universität zu Köln vom 06.11.2001 einschließlich der Anlagen wird ausdrücklich verwiesen.

II. Treten bei Erreichen der Ziele bzw. bei der Umsetzung der Maßnahmen dieser Vereinbarung Schwierigkeiten auf, die eine Anpassung erforderlich machen, werden das Ministerium und die Universität zu Köln einvernehmlich nach Möglichkeiten suchen, die vereinbarten Ziele auf anderem Wege zu erreichen, gegebenenfalls wird diese Vereinbarung angepaßt.

III. Diese Vereinbarung tritt am Tage ihrer Unterzeichnung in Kraft. Die Laufzeit des Vertrages endet am 31.12.2004. Die Laufzeit der Zielvereinbarung zur Studienreform vom 06.11.2001 wird dadurch nicht berührt. Zum 30.6.2003 und zum 30.6.2004 wird die Universität dem Ministerium über die Umsetzung der Vereinbarung berichten.

IV. Für die Hochschulmedizin gelten die dort genannten besonderen Regelungen, die Laufzeit dieses Teils der Zielvereinbarung endet am 31.12.2006.

Köln, 14. Juni 2002

Das Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Universität zu Köln
Der Rektor

Soweit das Klinikum der Universität zu Köln durch diese Vereinbarung verpflichtet wird:

Der Ärztliche Direktor des Klinikums der

der Universität zu Köln